



Bemerkungen und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2018

Allgemeine Bemerkungen

Der Ertragsüberschuss vor Abschluss liegt bei rund CHF 350'000.-.

Mit Einlagen in die Vorfinanzierung bzw. Rückstellungen für die Sanierung des Flachdachs der Verwaltung (CHF 90'000.-), die Sanierung der Wohnung über dem Feuerwehrmagazin (CHF 111'000.-) und der Korrektur der Curiastrasse (CHF 100'000.-) ergibt sich ein Plus von CHF 49'201.62 gegenüber einem budgetierten Minus von CHF 59'900.-.

Die wesentlichen positiven Gründe für das gute Ergebnis sind unter den Erwartungen liegende Kosten in der Sozialhilfe (CHF 86'000.-), ein nochmaliger Anstieg in den Steuererträgen (CHF 256'000.-), die Rückerstattung aus der Fairness Initiative (CHF 92'000.-) und die Auflösung einer zu hohen Vorfinanzierung im Bereich Strassen (CHF 41'000.-). Dazu ergaben sich einige Verzögerungen bei der Umsetzung baulicher (CHF 25'000.-) und raumplanerischer (CHF 20'000.-) Massnahmen.

Dem gegenüber stehen einige ungeplante personelle Mehrkosten – aufgrund laufend steigender Schülerzahlen – im Bereich Bildung (CHF 46'000.-), ein hoher Abschreibungsbedarf bei den Steuern (CHF 40'000.-), ein höherer Beitrag an den Finanzausgleich als Folge der guten Steuererträge (CHF 79'000.-) und ein temporärer Kursrückgang (Stichtag Silvester) bei den Finanzanlagen (CHF 74'000.-).

Die Arbeiten an den Investitionsprojekten im Bereich Verwaltung (Sanierung Flachdach und Wohnung über dem Feuerwehrmagazin) und Strasse (Öffentliche Beleuchtung) konnten alle im Jahr 2018 und deutlich unter der jeweiligen Kreditvorgabe abgeschlossen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die vorliegende Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.



Bemerkungen und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

**An die Gemeindeversammlung der Gemeinde Augst vom
5. Juni 2019:**

Auftrag und Durchführung

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat gemäss §158 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 in der Zeit vom 2. April bis 7. Mai 2019 die Jahresrechnung 2018 begutachtet. Unsere Arbeit umfasste die Prüfung der Bilanz per 31.12.2018, der Erfolgsrechnung 2018 sowie der Investitionsrechnung für das Jahr 2018. Basierend auf den Prüfungshandlungen haben wir eine Beurteilung der Jahresrechnung 2018 im Vergleich zum Budget 2018 sowie zur Vorjahresrechnung 2017 vorgenommen.

Prüfungsgebiete und Prüfungsergebnisse

Wir haben bei unserer Prüfungsplanung folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Überprüfung der per 31.12.2018 ausgewiesenen Bank- und Postkontoguthaben,
- Überprüfung der Wertschriften-Depotauszüge und des übrigen Finanzvermögens per 31.12.2018 sowie Kontrolle der Bewertung,
- Einsichtnahme und Prüfung der Projektschlussabrechnung „Sanierung Wohnung Feuerwehrmagazin“,
- Einsichtnahme und Prüfung der Projektschlussabrechnung „Sanierung Flachdach Post-/Gemeindegebäude“,
- Einsichtnahme in die Schlussabrechnungen 2018 der KESB, der KMS Pratteln/Augst/Giebenach, der Tagesfamilien Pratteln/Augst, der Spitetex, der Gemeinschaftsschiessanlage „Rauschenbächlein“, der Feuerwehr Augst/Kaiseraugst sowie des Zivilschutzes Unteres Fricktal und der Alters- und Pflegeheime,
- Durchführung von Stichprobenprüfungen einzelner Buchungen und Vergleich mit den Buchungsbelegen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden konnten. Wir sind der Ansicht, dass die durchgeführte Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Feststellungen

1. Die Eröffnungsbilanz per 1.1.2018 stimmt mit der Schlussbilanz per 31.12.2017 überein.
2. Die in der Bilanz ausgewiesenen Guthaben auf dem Postcheck- und den Bankkonti stimmen mit den entsprechenden Saldobestätigungen per 31.12.2018 überein.
3. Die in der Bilanz ausgewiesenen Wertschriftendepots stimmen mit den Depotauszügen überein. Die Bewertung des Finanzvermögens ist nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.
4. Wir haben die Schlussabrechnung über das Projekt „Sanierung Wohnung Feuerwehrmagazin“ stichprobenmässig eingesehen und mit der Buchhaltung abgeglichen.
5. Wir haben den Projektordner „Sanierung Flachdach Post/Gemeindegebäude“ eingesehen, diverse Stichproben durchgeführt und mit der Buchhaltung abgeglichen.
6. Für die beiden unter 4. und 5. genannten Projekte bestehen sauber geführte Projekt dossiers mit entsprechenden Detailbelegen (Offerten/Auftragsbestätigungen/Rechnungen etc.).
7. Die Schlussrechnung 2018 der KESB, der KMS Pratteln/Augst/Giebenach, der Tagesfamilien Pratteln/Augst, der Spitex, der Gemeinschaftsschiessanlage „Rauschenbächlein“, der Feuerwehr Augst/Kaiseraugst sowie des Zivilschutzes Unteres Fricktal und der Alters- und Pflegeheime wurden periodengerecht und vollständig erfasst.
8. Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss und übersichtlich geführt.
9. Die vertiefte Prüfung anhand von Stichproben von Buchungen und Originalbelegen in verschiedenen Rechnungskreisen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die gestellten Fragen wurden durch den Gemeindeverwalter zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet.

Beurteilung

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem **Gewinn von CHF 49'201.62** ab. Budgetiert worden war ein Verlust von CHF 59'900.--. Die Differenz resultiert aus – im Vergleich mit dem Budget – tieferen Kosten der Sozialhilfe in Höhe von rund CHF 86'000.--, aus einem erneuten Anstieg der Steuererträge von rund CHF 256'000.-- sowie aus unerwarteten Rückvergütungen aus der Fairness Initiative. Dem gegenüber stehen nicht budgetierte Ausgaben für die Projekte „Sanierung Flachdach Post/Gemeindegebäude“ und „Sanierung Wohnung Feuerwehrmagazin“ sowie eine Rückstellung für Korrektur der Curiastrasse.

Im **Vergleich zur Vorjahresrechnung** hat sich das Ergebnis 2018 von CHF 6'196'072.47 (Jahresgewinn 2017) um rund CHF 6'146'871.12 auf **CHF 49'201.62 (Jahresgewinn 2018)** verschlechtert. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das ungewöhnlich hohe Ergebnis 2017 in der Auflösung der Wertberichtigung des Finanzvermögens gründete und somit das Ergebnis 2018 nicht vorbehaltlos mit dem Gewinn des Vorjahres verglichen werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass eine schriftliche Aufforderung des Kantons Basellandschaft zur Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen per Ende 31.12.2019 vorliegt. Diese Neubewertung ist in der Jahresrechnung 2019 entsprechend zu berücksichtigen.

Empfehlung und Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von CHF 49'201.62 wird dem Eigenkapital zugeschlagen. Der ausgewiesene Bilanzüberschuss per 31.12.2018 beträgt neu CHF 10'367'760.68. Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Augst, 8. Mai 2019

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

sig. Stephanie Fehlmann Kühnis

sig. Lukas Frey

sig. Ruth Hochuli

sig. Daniel Wartenweiler



Zonenplanung und Erschliessungsplanung Augst-West

Ausgangslage

Die Gemeinde Augst hat ab 2013 die Überarbeitung der Nutzungs- und Erschliessungsplanung im Gebiet Augst-West in Angriff genommen und entsprechend die Planungen aus den Jahren 1992 und 1993 revidiert. Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen wurde die Bevölkerung über die Planungsabsichten informiert. Ein erstes öffentliches Mitwirkungsverfahren fand im Jahre 2014 statt.

Die Einwohnergemeindeversammlung hat schliesslich im Oktober 2015 die Planungsinstrumente der Nutzungs- und Erschliessungsplanung Augst-West Siedlung und Landschaft beschlossen. Aufgrund einer Einsprache der kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkommission und dem darauffolgenden Kantonsgerichtsurteil vom 29. November 2017 wurden jedoch die erarbeiteten Planungsinstrumente nicht genehmigt.

In der Urteilschrift des Kantonsgerichtsurteils wird die Gemeinde Augst aufgefordert, die Planung Augst-West unter dem Gesichtspunkt der Einsprache zu prüfen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Dieser Aufforderung ist die Gemeinde nun nachgekommen und entsprechend liegen folgende Planungsinstrumente zur Erläuterung und zur Genehmigung vor:

Änderungen aufgrund Kantonsgerichtsurteil (erläuternde Planungsinstrumente)

- Änderungen zum Zonenplan Augst-West (Siedlung und Landschaft) aufgrund Kantonsgerichtsurteil vom 29. November 2017
- Änderungen zum Zonenreglement Augst-West (Siedlung und Landschaft) aufgrund Kantonsgerichtsurteil vom 29. November 2017
- Änderungen zum Strassennetzplan Augst-West (Siedlung und Landschaft) aufgrund Kantonsgerichtsurteil vom 29. November 2017

An der Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessende Planungsinstrumente:

- Zonenplan Augst-West Siedlung und Landschaft, Massstab 1:3'000
- Zonenreglement Augst-West Siedlung und Landschaft
- Strassennetzplan Augst-West Siedlung und Landschaft, Massstab 1:3'000

Berichterstattung

- Planungsbericht 2019 "Änderungen zur Nutzungs- und Erschliessungsplanung Augst-West aufgrund Kantonsgerichtsurteil vom 29. November 2017"
- Planungsbericht 2016 "Nutzungs- und Erschliessungsplanung Augst-West" (auf der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Planungsergebnisse Zonenplanung / Erschliessungsplanung Augst-West

Nachfolgend wird auf die Änderungen in den massgeblichen Planungsinstrumenten, die aufgrund des Kantonsgerichtsurteils erfolgten, eingegangen. In den restlichen Gebieten hat es keine Änderungen im Vergleich zum EGV-Beschluss vom 29. Oktober 2015 gegeben.

Gesamtbetrachtung Nutzungs- und Erschliessungsplanung Augst-West (aufgrund Änderungen nach Kantonsgerichtsurteil)

Die Änderungen betreffen in der Hauptsache das Areal der Zone mit Quartierplanpflicht (ZQP) Gallischer Ost und ZQP Gallischer West sowie die Naturschutzzonen entlang des Rheines. Das östlich davon liegende Siedlungsgebiet und die Bereiche Kraftwerk und Ergolzmündung sind von den geänderten Planungsmassnahmen und Inhalten im Zonenplan/Zonenreglement sowie Strassennetzplan Augst-West nicht betroffen.

Somit kann an dieser Stelle angemerkt werden, dass für die vom Souverän im Jahre 2015 beschlossenen Zonenvorschriften der Wohnbauzonen (W2, WG3 und WG4), Spezialzonen, ZQP Ehingerhof, Zonen für öffentliche Werke und Anlagen sowie die Schutzzonen / Schutzobjekte (mit Ausnahme der N1w und N2w), Aussichtsschutzzone (Hochbordweg/ Im Baumgarten) keine Anpassungen erfolgen.

Änderungen zum Zonenplan Augst-West (Siedlung und Landschaft) (aufgrund Kantonsgerichtsurteil vom 29. November 2017):

Streichung Zone mit Quartierplanpflicht, ZQP Rheinzugang / Erholung

Mit der Anpassung des Zonenplanes Augst-West wird die Zone mit Quartierplan-Pflicht Rheinzugang / Erholung gestrichen. In der logischen Folge wird die Naturschutzzone N2w für dieses Areal ergänzt. Gleichzeitig wird aufgrund der Streichung der ZQP Rheinzugang / Erholung das Areal der Zone mit Quartierplanpflicht ZQP Gallischer Ost angepasst.

Streichung Aussichtsschutzzone

Die Aussichtsschutzzonen Hochbord Gallisacher sowie Hochbord Rheinlehne West sind durch das Gerichtsurteil massgeblich betroffen. Durchblicke auf die Rheinlandschaft können nicht durch die Aussichtsschutzzone erwirkt werden. Die Aussichtsschutzzonen werden demzufolge gestrichen.

Änderungen zum Zonenreglement Augst-West (Siedlung und Landschaft) aufgrund Kantonsgerichtsurteil vom 29. November 2017:

Durch die Aufhebung der Zone mit Quartierplanpflicht ZQP Rheinzugang / Erholung und der Aussichtsschutzzonen ist das Zonenreglement Augst-West in bestimmten Passagen anzupassen. Gleichzeitig bedingt die Aufhebung der Aussichtsschutzzone unter Berücksichtigung des Kantonsgerichtsurteiles eine Präzisierung der Schutz- und Pflegemassnahmen der Naturschutzzonen entlang des Rheins.

Änderung zum Strassennetzplan Augst-West (Siedlung und Landschaft) aufgrund Kantonsgerichtsurteil vom 29. November 2017:

Änderung verbindliche Planinhalte

Im Zuge der Anpassung des Zonenplanes Augst-West sind verbindliche Planinhalte des Strassennetzplanes ebenfalls zu korrigieren. So stehen Fussgängerverbindungen, die das Rheinbord queren, grundsätzlich in Konflikt mit Naturschutzüberlegungen. Es wird jedoch erkannt, dass ein Bezug/Zugang zum Rhein im Bereich der Siedlungsentwicklungsgebiete sichergestellt werden soll.

Änderung orientierende Planinhalte

Durch die Streichung der Zone mit Quartierplanpflicht ZQP Rheinzugang / Erholung wird eine zu prüfende Anlegestelle Kursschiff obsolet. Des Weiteren wird der Perimeter zur Abgrenzung des Siedlungs- und Landschaftsgebietes Augst-West gemäss Zonenplan angepasst.

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat hat die Entwürfe der Planungsinstrumente der Bevölkerung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens unterbreitet und dazu aufgefordert aktiv an der Erarbeitung der Planungsinstrumente mitzuwirken.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens, das vom 13. März 2019 bis 3. April 2019 dauerte, haben verschiedene Planungsinteressierte die Unterlagen eingesehen, Anliegen und Einwände wurden keine schriftlich angemeldet.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung

Die nun vorliegenden Planungsinstrumente sind aufgrund der Ergebnisse eines kantonalen Vorprüfungsverfahrens angepasst und vom Gemeinderat verabschiedet worden. Sie liegen ab dem 24. Mai 2019 zusammen mit den weiteren orientierenden Planungsakten bei der Gemeindeverwaltung Augst während den Schalterstunden sowie auf der Homepage der Gemeinde (www.augst.ch) zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zur **Beschlussfassung** stehen folgende revidierte Planungsinstrumente bereit:

- Zonenplan Augst-West Siedlung und Landschaft, Massstab 1:3'000
- Zonenreglement Augst-West Siedlung und Landschaft (Beilageheft)
- Strassennetzplan Augst-West Siedlung und Landschaft, Massstab 1:3'000

Der Gemeinderat empfiehlt den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, den revidierten Planungsinstrumenten anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 zuzustimmen.





Feuerwehr Raurica: Kredit von CHF 60'000.- (Anteil Gemeinde Augst) für ein Tanklöschfahrzeug (TLF)

Ausgangslage

Die Feuerwehr Raurica (ehemals Feuerwehr Augst-Kaiseraugst) verfügt über ein mehr als 20jähriges Tanklöschfahrzeug (TLF), welches aufgrund der immer grösser werdenden Revisions- und Reparaturkosten ersetzt werden soll. Das Tanklöschfahrzeug hat Baujahr 1995, Marke Mercedes-Benz, Typ 1224A.

Für die Neubeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges werden von der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) klare Vorgaben gestellt. Da die Feuerwehr Raurica kantonsüberschreitend ist (Aargau und Basel-Landschaft), wurden die Richtlinien und Kriterien für den Erhalt von Subventionen bei Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen bei beiden kantonalen Gebäudeversicherungen eingeholt.

Die Gemeinderäte der Verbundsgemeinden haben an einer gemeinsamen Sitzung beschlossen, die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges erst 2020 zu tätigen und den Kreditantrag 2019 zu beantragen.

Das Submissionsverfahren wurde amtlich ausgeschrieben und die eingegangenen Offerten wurden an die hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe TLF zur Sichtung und Prüfung weitergeleitet, damit diese der Feuerwehrkommission einen Vergabevorschlag unterbreiten konnte. Dieser Vorschlag wurde von der Feuerwehrkommission den Gemeinderäten zur Genehmigung unterbreitet. Nach gründlicher Prüfung der Angebote und der Bewertung der Offerten gemäss den Beschaffungsrichtlinien wurde folgende Vergabe empfohlen:

Rosenbauer Schweiz AG: Mercedes-Benz Atego 1630 AF 4x4

Der Gesamtpreis liegt, gemäss Kaufvertragsentwurf, bei knapp CHF 580'000.- netto, inkl. MwSt. und Rückkauf altes TLF (CHF 11'500.00). Die Anschaffungskosten werden zwischen den Gemeinden Augst, Giebenach und Kaiseraugst anteilmässig aufgeteilt. Als Schlüssel gilt die Einwohnerzahl. Des Weiteren kann mit Subventionen der Kantone Aargau und Basel-Landschaft respektive deren Gebäudeversicherungen (AGV und BGV) von insgesamt rund CHF 150'000.- gerechnet werden.

Die beiden Baselland Gemeinden Augst und Giebenach werden an die verbleibenden Kosten je ca. 13.5% und die Gemeinde Kaiseraugst 73% beitragen.

Erwägungen

Das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Raurica ist nahezu 25jährig und generiert aufgrund seines Alters immer höhere wiederkehrende Reparatur- und Revisionskosten. Dies kann im schlimmsten Fall bei Feuerwehreinsätzen Folgen haben. Um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden, für ein rasches Eintreffen und Handeln am Schadensort mit den benötigten Hilfsmitteln zu gewährleisten, erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll und notwendig, die Neanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges zu tätigen.

Die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Raurica kann nur unter Vorbehalt der jeweiligen Zustimmung aller drei Gemeindeversammlungen der Verbundgemeinden (Augst, Giebenach und Kaiseraugst) vollzogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Raurica und die Genehmigung eines Gemeindebeitrages an diesen Kauf von CHF 60'000.-.





Friedhof Augst – Kreditantrag von CHF 120'000.- für den Bau und die Gestaltung eines neuen Gemeinschaftsgrabes

Ausgangslage

Die Bestattungen im Gemeinschaftsgrab nehmen zu und der Wunsch nach einer würdigen Gedenkstätte wird für die Angehörigen immer wichtiger. Das bisherige Gemeinschaftsgrab soll deshalb durch eine grosszügigere Gestaltung an zentralerem Standort abgelöst werden. Nach der Aufhebung der Gräber entlang der nördlichen Friedhofsmauer bietet sich der Bereich beim Friedhofeingang an.



Gestaltungsideen

Düne am Wasser / der Weg zur letzten Ruhe / Meilensteine auf dem Lebensweg

Umsetzung

Für das neue Gemeinschaftsgrab wird links des Friedhofeingangs ein Bereich geschaffen. Dazu wird der sanierungsbedürftige Weg verlegt und das anfallende Erdmaterial (Kofferaushub neuer Weg) zum Hügel modelliert.

Die künstlerische Gestaltung symbolisiert den Weg zur letzten Ruhe und die Meilensteine auf dem Lebensweg. Runde Trittplatten stellen die Meilensteine dar, welche zu drei Stelen führen, symbolisch für das Lebensziel, die Ruhe und Erhabenheit über das Leben.

Die Stelen und Meilensteine werden aus Serpentin vorgeschlagen, ähnlich dem Farbkonzept der neuen Urnennischenmauern mit den Nischenplatten aus Andeer-Granit.

Ein grösserer Meilenstein ist als Platte für Grabschmuck bei Beisetzungen definiert. Daneben ist eine kleinere Platte für die Urne vorgesehen. Unter dieser Platte befindet sich der Schacht, in welchem die Urne beigesetzt wird (während oder nach der Abdankungsfeier).

Die Bepflanzung des neuen Gemeinschaftsgrabs ist am Hügel mit Ziergräsern vorgesehen, zum Weg hin ergänzt mit niedrigwachsenden Bodendeckerpflanzen (Blütenfarben in blau-lila-Tönen).

Für die Namensnennung der Beigesetzten werden an der bestehenden Friedhofmauer Wandplatten angebracht, die in Material und Format den Urnennischenplatten entsprechen.

Insgesamt belaufen sich die kalkulierten Kosten für die eingangs beschriebenen Sanierungsarbeiten und den Bau und die Gestaltung eines neuen Gemeinschaftsgrabes auf CHF 120'000.- (inkl. MWSt.).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kreditantrag von CHF 120'000.- für den Bau und die Gestaltung eines neuen Gemeinschaftsgrabes verbunden mit den beschriebenen Sanierungsarbeiten an der bestehenden Anlage zu genehmigen.





Tempo 30-Zone im Oberdorf – Zusatzkredit von CHF 60'000.-

An der vorletzten Gemeindeversammlung orientierte Gemeindepräsident A. Blank über den Antrag zur Einführung von Tempo 30 im Augster Oberdorf, der von 53 Anwohnerinnen und Anwohnern unterzeichnet worden ist.

An der letzten Gemeindeversammlung wurde ein schrittweises Vorgehen beantragt, indem in einer ersten Stufe lediglich das erforderliche Verkehrsgutachten mit einem Kreditbedarf von CHF 20'000.- ausgelöst werde. An der kommenden Gemeindeversammlung würden die Ergebnisse des Gutachtens präsentiert und die zusätzlichen Kosten nochmals vorgelegt.

Die Initianten der Vorlage zeigten sich mit dem Antrag für ein etappiertes Vorgehen – in Gewissheit einer zeitlichen Verzögerung – einverstanden und zogen ihren Antrag zu Gunsten des „Gegenvorschlages“ zurück, der in der Folge von einer deutlichen Mehrheit der Stimmenden gutgeheissen wurde.

Mit der Erarbeitung des Verkehrsgutachtens wurde die Firma Rudolf Keller & Partner Verkehrsingenieure AG (RK&P) aus Muttenz beauftragt. Die Ergebnisse liegen inzwischen vor und werden hier auszugsweise publiziert.

Ausgangslage

In der Gemeinde Augst wurden bereits im Jahr 2014 zwei Tempo 30-Zonen eingeführt. Im Oberdorf hätten die gleichen Planungen auch umgesetzt werden sollen. Die damalige Anwohnerschaft lehnte jedoch das Anbringen von markierten Parkfeldern ab. Damit konnte nach damaligen Richtlinien auch die Tempo 30-Zone nicht umgesetzt werden. An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2018 ging ein Antrag zur Einführung von Tempo 30 im Augster Oberdorf ein. An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 wurde ein Kredit für ein Verkehrsgutachten genehmigt.

RK&P wurde beauftragt, für die Gemeinde einen Massnahmenplan und Gutachten für eine Tempo 30-Zone unter einem geänderten Massnahmenkonzept zu erarbeiten. Dieses soll aus Gründen der Einheitlichkeit Bezug auf die bereits umgesetzte Tempo 30-Zone („Gallezen“) nehmen.

Arbeitsschritte

Im Verkehrsgutachten müssen neben der Prüfung der Grundanforderungen insbesondere die folgenden Abklärungen getroffen werden:

- Ermittlung von Menge und Art des Verkehrs
- Ermittlung des vorhandenen Geschwindigkeitsniveaus
- Beurteilen des Unfallgeschehens und der Gefahrensituation

Auf der Basis des Verkehrsgutachtens wird ein Massnahmenplan erarbeitet, mit welchem die vorgesehenen Massnahmen aufgezeigt werden (liegt auf der Gemeindeverwaltung auf).

Zielsetzung

Mit der Einrichtung der Tempo 30-Zone sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Sicherheit des Langsamverkehrs (Fuss-und Veloverkehr), insbesondere der Schüler und älteren Menschen
- Verbesserung der Wohnqualität in der Zone (Reduktion Lärmbelastung)
- Aufwertung des Wohnumfeldes (Sicherheitsempfinden)

Verkehrserhebung

Mit einer automatischen Verkehrserhebung (Seitenradar) wurden während 7 Tagen (Dienstag 5. bis Montag 12. Februar 2019) sowohl die Verkehrsmenge wie die Geschwindigkeiten an mehreren Standorten gemessen.

Verkehrsmengen

Die Auswertung der Verkehrsmenge (Motorfahrzeuge) über die Messwoche ist dokumentiert und ergibt für den Querschnitt (Summe beider Richtungen) folgende Resultate:

- Der Durchschnittliche Werktagsverkehr ist sehr niedrig und beträgt auf der Schulstrasse 84 Mfz/24h, der Sichelstrasse 144 Mfz/24h und auf dem Schufenholzweg 50 Mfz/24h.
- Beim Durchschnittlichen Tagesverkehr sind die Werte ähnlich niedrig: Schulstrasse 74 Mfz/24h, Sichelstrasse 132 Mfz/24h und Schufenholzweg 46 Mfz/24h
- Die verkehrsstärkste Stunde ist auf der Schulstrasse 9-10 Uhr (11 Fz), auf der Sichelstrasse 17-18 Uhr (16 Fz) und auf dem Schufenholzweg 17-18 Uhr (5 Fz).
- Die Richtungsanteile sind auf der Schulstrasse und dem Schufenholzweg etwa ausgeglichen. Die Sichelstrasse weist dagegen mehr Fahrzeuge in Richtung Hauptstrasse auf (74 Fz gegenüber 58 Fz)
- Auf der Sichelstrasse und dem Schufenholzweg wurde kein Schwerverkehr (Fahrzeuglänge >8 m) gemessen, auf der Schulstrasse sind max. 2 Fz/h vorhanden. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich dabei um Landwirtschaftsfahrzeuge handelt.
- Der werktägliche Tagesgang des Stundenverkehrs ist ausgeglichen und liegt tagsüber von 7-20 Uhr zwischen 1-16 Mfz/h. Dies liegt deutlich unterhalb der für Quartierschliessungsstrassen üblichen Belastbarkeit von 150 Mfz/h.

Geschwindigkeitsmessungen

Die Geschwindigkeiten der Motorfahrzeuge (ohne Velo/Mofa) werden für die gesamte Messperiode ausgewertet.

Gemäss den Weisungen des EJPD aus dem Jahr 1989 sind bauliche Massnahmen zu treffen, falls das ermittelte Geschwindigkeitsniveau auf eine schlechte Einhaltung der ins Auge gefassten Zonen-Höchstgeschwindigkeiten schliessen lässt.

Der Handlungsbedarf der einzelnen Strassenzüge wird gemäss dem Beurteilungsmassstab der kantonalen Wegleitung zur Einrichtung der Zonensignalisation Tempo 30 anhand der gemessenen Geschwindigkeiten wie folgt beurteilt:

Die Schulstrasse führt von der Giebenacherstrasse zuerst ca. 100m geradeaus am Schulhaus vorbei. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite befinden sich Sport-/Spielfelder und die nationale Radroute 2 (Rhein-Route) führt über diesen Strassenabschnitt (5.3m breit). Dieser Strassenabschnitt weist deshalb ein besonderes Schutzbedürfnis auf. Nach dem Schulhaus führt die Strasse um eine scharfe Kurve mit 2 Schwellen und dann ziemlich gerade und bergab zum Bauerngut Tempelhof. Die Strasse ist von der Kurve bis zum Tempelhof relativ schmal (ca. 3.5m). Mit einem $V_{85\%}^1$ von 30 km/h liegt die Schulstrasse knapp im unteren Geschwindigkeitsbereich (bis 31 km/h). Um die Schulkinder weiterhin gut schützen zu können, wird Tempo 30 auf der Schulstrasse empfohlen. Auf dem Schufenholzweg wird ähnlich gefahren wie auf der Schulstrasse ($V_{85\%} = 31$ km/h). Da bereits Bodenmarkierungen zur Verdeutlichung des Rechtsvortritts vorhanden sind und die Sichtverhältnisse durch Bewuchs und zeitweise parkende Fahrzeuge eher schlecht sind, ist das Geschwindigkeitsniveau eher tief. Neben der Tempo 30-Signalisation sind hier keine weiteren Massnahmen notwendig.

Auf der geraden, übersichtlichen und gut ausgebauten Sichelstrasse (mit 6m Strassenbreite) befinden sich neben den Besuchern der römischen Bauten auch viele Schulkinder. Im Winterhalbjahr hat es in der Regel tagsüber weniger Besucher, weshalb dann in diesem Strassenabschnitt vergleichsweise höhere Geschwindigkeiten gemessen werden. Knapp die Hälfte der Fahrzeuge fahren max. 30 km/h, es gibt ein paar wenige Schnellfahrer (über 50 km/h), vor allem von der Giebenacherstrasse her (13 bzw. 2.9%). Es sind neben der Tempo 30-Signalisation zusätzliche geschwindigkeitsdämpfende Massnahmen erforderlich.

Massnahmenplanung

Gemäss der Verordnung zur Anordnung von Tempo 30-Zonen ist die Behörde bei der Wahl der flankierenden Massnahmen frei (z.B. bauliche oder gestalterische Massnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, konsequente Kontrollen usw.). Eine Tempo 30-Zone soll aber bei der Wahl der Mittel den Eindruck einer geschlossenen Einheit vermitteln. Jeder Zoneneingang ist durch ein gut sichtbares "Tor" zu gestalten. Art. 4a der Verkehrsregelnverordnung (VRV) regelt die Grundsätze der Allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten. Wenn von dieser Höchstgeschwindigkeit (innerorts 50 km/h) abgewichen wird, sind entsprechende Signalisationen anzubringen.

¹ Der 85%-Wert $V_{85\%}$ ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrer nicht überschritten wird. Dieses in der Fachliteratur häufig gewählte Mass macht eine Aussage über das Geschwindigkeitsverhalten der grossen Mehrheit der erfassten Fahrzeuge. Die anderen 15 % der Fahrzeuge fahren schneller als diese Geschwindigkeit.

Die Sichtweiten für Rechtsvortritte an den Knoten Schufenholzweg/Minervastrasse und Schufenholzweg/Merkurstrasse werden aufgrund von hohem Bewuchs, welcher direkt am Strassenrand steht, unterschritten. Da an den Kreuzungen Schufenholzweg/Minerva-, Merkur- und Thermenstrasse bereits Bodenmarkierungen zur Verdeutlichung des Rechtsvortritts angebracht wurden, ist eine gute Erkennbarkeit des Knotens gewährleistet. Infolge der Unfallfreiheit in den letzten 10 Jahren sowie den gemessenen tiefen Fahrgeschwindigkeiten sind keine weiteren Massnahmen notwendig.

Weiter sind an allen Strassen, die in die Giebenacherstrasse münden, bereits Einengungen mit Tafeln/Stelen für die Parkierungsregelungen vorhanden („Eingangstore“).

Massnahmenkonzept

Die folgenden Massnahmen sind neu:

- Alle Zoneneingänge werden mit Signalisationen „Zone 30“ bzw. „Ende Zone 30“ ausgerüstet. Bei der Einfahrt in die Tempo 30-Zone werden zusätzlich Bodenmarkierungen „ZONE 30“ aufgemalt.
- Auf der Sichelstrasse gibt es bei der Umsetzung von Massnahmen folgende Bedingungen: Die Anlieferung bei Veranstaltungen von Augusta Raurica muss gewährleistet bleiben. Zudem handelt es sich beim Gebiet auf beiden Strassenseiten um eine Archäologische Schutzzone, weshalb starke optische und bauliche Eingriffe nicht erwünscht sind. Die Massnahmen müssen demnach überfahrbar oder bei Bedarf entfernbar sein und sollten sich gut in die Umgebung einfügen.
- Punktuell soll die Markierung «30» aufgemalt werden. Gemäss den Weisungen über besondere Markierungen auf der Fahrbahn kann die Markierung «30» in Tempo 30-Zonen zur Erinnerung insbesondere bei Zonen mit einer grossen räumlichen Ausdehnung eingesetzt werden.

Die bewährten bestehenden Markierungen „Rechtsvortritt“ sowie die Schwellen auf der Schulstrasse werden vollumfänglich beibehalten.

Massnahmen im Detail

Die Massnahmen für die Tempo 30-Zone sind unabhängig vom geplanten Kantonsstrassenprojekt. Im Folgenden wird auf die Änderungen auf der Sichelstrasse und der Schulstrasse eingegangen, da es auf diesen Strassen spezielle Änderungen gibt:

Sichelenstrasse

Folgende Massnahmen werden aufgrund der hohen gemessenen Geschwindigkeiten auf der Sichelenstrasse vorgeschlagen:

- Eine seitliche Einengung im Bereich des Fussgängerweges zur Backstube im Abstand von 30m zum bestehenden Eingangstor. Neben der Markierung sollen 2 demontierbare Absperrpfosten die Sicherheit der Fussgänger erhöhen.
- Um auch die Geschwindigkeiten der bergab/ortsauswärts Fahrenden zu reduzieren, soll in weiteren 30m eine zweite Einengung (Markierung und 1 Absperrpfosten) erstellt werden.

Mit dem 30m Abstand zwischen den einzelnen Einengungen ist die Verschwenkung von einem Landwirtschaftsfahrzeug mit langem Anhänger möglich.

Es wird auf aufwändige bauliche Massnahmen (Kosten) oder nicht geschwindigkeitswirksame auffällige Flächeneinfärbungen (Bereich mit Baudenkmalern) verzichtet. Bei einer späteren Strassensanierung können weitergehende und teurere Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion umgesetzt werden (nicht Bestandteil dieses Gutachtens).



Schulstrasse

Bei der Einmündung in die Schulstrasse ist die Torwirkung (Markierung und Verkehrstafel) schlecht wahrnehmbar. Das Eingangstor in die Tempo 30-Zone soll deshalb weiter in den Strassenraum hinein verschoben werden. Da sich auf der gegenüberliegenden Seite aber eine Zufahrt für einen Mulden-Lastwa-

gen/Müllwagen befindet, muss dieses auch weiter nach hinten geschoben werden. Damit kommt es zu einer Überschneidung mit der bestehenden „Schule“-Markierung, weshalb diese ebenfalls nach hinten geschoben wird. Die Markierung „ZONE 30“ ist 5 – 10m hinter der Tafel zu markieren, anschliessend folgt die Markierung „Schule“. Zusätzlich zur Markierung soll das Signal „Kinder“ mit dem Zusatz „Schule“ angebracht werden.



Erfolgskontrolle

Die Verordnung über die Tempo 30- und die Begegnungszonen schreibt spätestens ein Jahr nach der Einführung eine Überprüfung der Wirksamkeit der realisierten Massnahmen vor. Anhand der gemachten Erfahrungen sowie anhand der Nachher-Geschwindigkeitsmessungen können allenfalls zusätzliche Massnahmen festgelegt werden, wo die Einhaltung von Tempo 30 noch ungenügend ist.

Kostenschätzung

Die Schätzung der Gesamtkosten für Planung, Projektierung und Realisierung der Tempo 30-Zone Oberdorf ergibt auf Basis der Richtpreise im Frühjahr 2019 folgenden gerundeten Betrag (Genauigkeit +/- 20%): Rund CHF 72'000.- (inkl. des bereits genehmigten Verkehrsgutachtens).

Weiteres Vorgehen

Als nächste Schritte des vorliegenden Verkehrsgutachtens „Tempo 30-Zone Oberdorf“ sind vorgesehen:

- Beschluss an der Einwohnergemeindeversammlung
- Einreichen des Gesuchs Tempo 30 beim Kanton zur Vorprüfung
- Allfällige Bereinigung nach kantonaler Vorprüfung
- Einreichung Projekt T30 Oberdorf bei der kantonalen Sicherheitsdirektion
- Publikation der signalisationstechnischen Massnahmen
- Ausarbeitung von Detailprojekt und Kostenvoranschlag
- Ausschreibung und Vergabe der Massnahmen
- Realisierung
- Nachkontrolle (1 Jahr nach der Realisierung)

Zusammenfassung

Das vorliegende Gutachten enthält die erforderlichen verkehrsplanerischen Abklärungen. Die durchgeführten Untersuchungen führen zu folgenden Ergebnissen:

Mit der vorliegenden Abgrenzung weisen die innerhalb der vorgesehenen Tempo 30-Zone liegenden Gemeindestrassen geringe Verkehrsmengen auf, d.h. sie sind für eine Verkehrsberuhigung mit Tempo 30 geeignet. Die gemessenen Geschwindigkeitsniveaus zeigen nur für die Sichelstrasse einen Bedarf nach zusätzlichen Massnahmen auf. Die Analyse der polizeilich registrierten Unfälle zeigt, dass sich in den letzten 10 Jahren innerhalb der vorgesehenen Tempo 30-Zone keine Unfälle ereignet haben. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die geplante Tempo 30-Zone im Oberdorf die Zonenanforderungen an die Zonensignalisation Tempo 30 erfüllen.

An allen Zoneneingängen sind Tafeln „Zone 30“ anzubringen. Die bestehenden Eingangstore sind mit „Zone 30“ (Markierung und Signalisation) zu ergänzen. An bestimmten Knoten ist zudem die Markierung „30“ als Wiederholung anzubringen. In der Schul- und Sichelstrasse sind weitere Massnahmen umzusetzen. Der vorgeschlagene Massnahmenplan basiert auf bewährten Bausteinen und ist mit dem geplanten Kantonsstrassenprojekt „Sanierung Giebenerstrasse“ vollumfänglich aufwärts kompatibel. Im Kantonsprojekt werden unter anderem an den einmündenden Strassen Trottoirüberfahrten realisiert, wobei die heutigen „Stop“-Regelungen aufgehoben werden.

Die Gesamtkosten für die Planung und Umsetzung von einer Tempo 30-Zone im Oberdorf belaufen sich auf ca. CHF 72'000.- (Genauigkeit +/- 20%).

Antrag

Mit der Zustimmung zum selbständigen Antrag von Stimmberechtigten zur Einführung von Tempo 30 im Augster Oberdorf befindet der Souverän gleichzeitig über einen zusätzlichen Rahmenkredit von CHF 60'000.- (exklusive Verkehrsgutachten).